

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Kriegsbeschädigtenfürsorge und Sanierung.

„Ich gebe Ihnen namens der Regierung die Versicherung, daß wir sobald die Zukunft des Vaterlandes gesichert ist, ganz besonders auch an jene denken werden, denen das Vaterland in besonderer Weise verpflichtet ist.“

Dies ist die Botschaft des Bundeskanzlers Dr. Seipel an die christlichen Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen. Diese Worte hat Dr. Seipel nach einem Bericht der „Reichspost“ vom 11. Juni 1923 in einer Versammlung christlicher Invaliden, Witwen und Waisen gesprochen. Selten hat ein Regierungschef zu Menschen, die von der Regierung Hilfe in ihrem Elend und ihrer Not erwarten, in einem so hohnvollen Ton gesprochen, wie Dr. Seipel am 10. Juni 1923. Sobald die Zukunft des Vaterlandes gesichert ist, gedenkt die Regierung — nicht etwa den Invaliden, den armen Witwen und Waisen zu helfen — sondern nur an sie — zu denken! Also, wenn die Zukunft des Vaterlandes gesichert ist. Darunter versteht Dr. Seipel natürlich den Zeitpunkt, zu dem seine Sanierungsmethode derartige Erfolge zeitigen werde, wie er sie von ihr erhofft. Nun wollen wir ganz davon absehen, daß es ernste Nationalökonomien im bürgerlichen Lager gibt, die an einen Erfolg der Sanierungsmethode unserer Regierung überhaupt nicht glauben, wir wollen davon absehen, daß die zweitgrößte Partei des Nationalrates diese Methode für die ungeeignetste hält, das angestrebte Ziel zu erreichen. Wir wollen auch davon absehen, daß selbst nach dem bescheidensten Menschenverstand ein gedeihliches Ende dieser Sanierungsaktion, bei der ungeheuren Schuldenlast, die unserem Volke aufgebürdet wird, nicht abzusehen ist. Wir wollen uns darauf beschränken, die im Wiederaufbaugesetz (§ 1 des Abschnittes E) zum Ausdruck gelangende eigene Ansicht der Regierung, wonach für die Sanierungsaktion ein zweijähriger Termin vorgesehen ist, zu zitieren. Also wohlgemerkt: Zwei Jahre soll die Sanierung dauern. Nehmen wir den günstigsten, obwohl unwahrscheinlichsten Fall an, daß es nach diesen zwei Jahren der Regierung gelungen sei, unseren Staatshaushalt zu sanieren, unsere Volkswirtschaft zur Gesundheit zu bringen (was natürlich bei der ungeheuren Schulden- und Zinsenlast ausgeschlossen ist), so hat Herr Dr. Seipel den christlichen Invaliden gesagt, sie sollen ihre Forderungen nach Vinderung ihres Elends und ihrer Not, die Ruhe der Witwen und Waisen nach Arbeit und Brot, die verzweifeltsten Schreie der Tuberkulösen nach Heilung ihres Leidens zwei Jahre zurückstellen und nach diesem Zeitpunkt werde er sicher an sie denken. Wenn das nicht reiner Hohn ist, so ist es eine gewissenlose, demagogische Spekulation auf die Dummheit des Auditoriums. (Zu letzterer Bemerkung berechtigt uns übrigens der Umstand, daß den Ausführungen des Bundeskanzlers, nach dem Bericht der „Reichspost“, stürmischer Beifall gezollt wurde.)

Die Stellung des Kanzlers und seiner Ministerien zu einer Frage von solch sozialpolitischer Bedeutung, wie es die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge ist, ist tief bedauerlich, aber auch lehrreich. Glaubt Dr. Seipel wirklich, daß bei diesen Sanierungsmethoden ein namhafter Teil der Kriegsbeschädigten das Ende seiner Sanierung noch erleben wird? Glaubt er, daß sich die Tuberkulose des einen Teiles und die Neurose des andern Teiles der Kriegsbeschädigten an seinen christlichen Rat kehren und ihr Zerstörungswerk im menschlichen Körper bis zur Beendigung der Sanierung stilllegen werden? Oder ist er frivol genug, mit einem Aussterben der Kriegsbeschädigten zu rechnen? Das wäre wohl die radikalste und bequemste, aber auch die brutalste Lösung des Problems.

Wenn es einen Grund gibt, die Äußerung des Kanzlers nicht zu bedauern, dann ist es der, daß dadurch den

Kriegsbeschädigten der Weg gewiesen wird, den sie zu gehen haben: Heraus aus Verbänden, die solche Brutalitäten mit stürmischen Beifall zur Kenntnis nehmen.

(Wir entnehmen den treffenden Artikel dem Organ des „Bundes der öffentlichen Angestellten.“ Die Redaktion.)

## Zehn Millionen Kriegskrüppel.

In dem vorläufigen Bericht, den das Internationale Arbeitsamt den in Genf zusammengesetzten Sachverständigen, die sich mit der Frage der Unterbringung der Kriegsverstümmelten zu befassen haben, zugestellt hat, werden folgende Angaben über die Zahl der pensionsberechtigten Kriegsverstümmelten in den verschiedenen Ländern gemacht: Deutschland 1.537.000, Oesterreich 164.000, Vereinigte Staaten 157.000, Frankreich 1.500.000, Großbritannien 117.000, Italien 800.000, Polen 320.000, Rumänien 100.000, Jugoslawien 164.000, Rußland 775.000, Tschechoslowakei 236.000, Australien 76.000, Belgien 25.000, Kanada 45.000, Finnland 10.000, Neuseeland 20.000. Die Gesamtzahl der Kriegsverstümmelten beträgt somit 7.124.000. In dieser Zusammenstellung fehlen noch die amtlichen Angaben über die Zahl der Kriegsoffer in der Türkei, in Bulgarien, den baltischen Staaten, Portugal, Ungarn und Japan. Es kann angenommen werden, daß sich damit die Zahl der Kriegsverstümmelten auf etwa 10 Millionen beläuft.

Das ist eine Teilbilanz des Weltkrieges, von dem einstens behauptet wurde, daß er ein Segen für die Völker sei und daß er die Menschen läutere. Wir Kriegsoffer bedanken uns schönstens für diesen „segensbringenden“ Völkermord.

Und da gibt es noch halbe und ganze Narren (oder ist es nur Geschäftssinn?) die an diesen zehn Millionen Kriegskrüppeln noch zu wenig haben. Es könnte einem fast manchmal wirklich grausen vor diesen ach so schnell vergessenden Menschlein. Immerhin kann konstatiert werden, daß die Anhänger jenes neuen Krieges sich zumeist nur aus jenen Kreisen rekrutieren, die während des Krieges noch keinen vernünftigen Gedanken fassen konnten. Zu jener Zeit war es das kindliche Gehirn, das all die schrecklichen Dinge, die sich abspielten, nicht fassen konnte. Damals konnte man aber zumindestens hoffen, daß diese Substanz, genannt Hirn, entwicklungsfähig sei. Doch wer dies meinte, hat sich arg getäuscht! Es ist zwar eine Entwicklung vor sich gegangen, aber nicht die normalmäßige sondern eine zickzackförmige, die zum Schluß verkümmern mußte. Alle die diese Entwicklung durchgemacht haben, schwärmen für einen neuen Krieg, der allein die Menschheit retten könne. Alte Phrasen! Kennen wir noch aus der Vorkriegszeit her. Doch was kann man von halben und ganzen Narren verlangen.

**Voraussetzliche Auslagen auf dem Gebiete der Kriegsopfertfürsorge für das Jahr 1923.** Im Bundesgesetzblatt Nr. 235 vom 27. Juli, 67. Stück, ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1923 enthalten. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung verausgabt für Kriegsopfertfürsorge für das laufende Jahr nachstehende Summen: für: 1. Heilfürsorge in Heilanstalten 16.061.470.000 Kr. 2. Ausgaben für den Betrieb der Prothesenwerkstätten, dann für Erzeugung und Reparatur der Prothesen 3.913.498.000 Kr. 3. Amtsarztlicher Dienst in der Kriegsbeschädigtenfürsorge und Fürsorge für Kriegsbeschädigte in der Familienpflege 450.500.000 Kr. 4. Berufliche Ausbildung 100.000.000 Kr. 5. Versorgungsgebühren, Kranken- und Sterbegeld 276.733.415.000 Kr. 6. Verfahrens- und Verwaltungsauslagen 19.466.034.000 Kr. 7. Unterbringung von Kriegsbeschädigten: a) Invalidenheimen 3.612.278.000 Kr. b) Sonstige Unterkunftsvorsorgen 1.120.309.000 Kr. 8. Sonstige Fürsorgen 703.000.000 Kr. 9. Bezüge der unter das Gesetz vom 27. Jänner 1921.